



RAHMENKONZEPT  
SCHULSOZIALARBEIT IM  
AMT GELTINGER BUCHT

## **Vorwort**

Schulsozialarbeit ist an den Schulen des Amtes Geltinger Bucht ein wichtiges Handlungsfeld und wurde 2013 zunächst mit einem Konzept für Teamtraining fest etabliert.

Bis zum heutigen Zeitpunkt hat sich die Schulsozialarbeit jedoch stark verändert, so dass dieses wichtige Handlungsfeld 2020 stundenmäßig aufgestockt und auf ein größeres Team aufgeteilt werden konnte. Diese neue Entwicklung bedurfte eines neuen Konzeptes für die Schulsozialarbeit im Amt Geltinger Bucht. Das nun vorliegende Konzept bietet den Handlungsrahmen und die Planungssicherheit für einen gelingenden Kooperationsprozess von Jugendhilfe und Schule. Darüber hinaus dient es als Richtschnur für eine schuleigene, bedarfs- und sozialraumorientierte Umsetzung, die im Schulprogramm der jeweiligen Schule verankert sein muss. Das Rahmenkonzept beschreibt und erklärt die allgemeingültigen fachlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen kommunaler Schulsozialarbeit, sowie dessen Angebote und Leistungen.

Als Teamleiterin der Schulsozialarbeit im Amt Geltinger Bucht bedanke ich mich herzlich bei den beteiligten Kolleginnen und Kollegen für die engagierte Arbeit, die zahlreichen Ideen, Anregungen und Impulse zum Thema.

Für die Umsetzung und Weiterentwicklung dieses Rahmenkonzeptes wünsche ich allen Beteiligten viel Erfolg.



Kirsten Scharf

Teamleiterin der Schulsozialarbeit im Amt Geltinger Bucht

# Rahmenkonzept Schulsozialarbeit im Amt Geltinger Bucht

## **1. Definition Schulsozialarbeit**

„Schulsozialarbeit ist ein Angebot der Jugendhilfe, bei dem sozialpädagogische Fachkräfte kontinuierlich am Ort Schule tätig sind und mit Lehrkräften auf einer verbindlich vereinbarten und gleichberechtigten Basis zusammenarbeiten, um junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung zu fördern, dazu beizutragen, Bildungsbenachteiligungen zu vermeiden und abzubauen, Erziehungsberechtigte und LehrerInnen bei der Erziehung und dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz zu beraten und zu unterstützen sowie zu einer schülerfreundlichen Umwelt beizutragen.“ (K. Speck)

## **2. Rahmenbedingungen**

Die Schulsozialarbeit im Amt Geltinger Bucht besteht seit 2012 und wird seitdem vom Land Schleswig-Holstein gefördert. Des Weiteren wird sie vom Amt Geltinger Bucht finanziert.

Seitdem gab es unterschiedliche Formen der Schulsozialarbeit im Amt. Die gemachten Erfahrungen fließen nun in das Rahmenkonzept der Schulsozialarbeit ein.

Zurzeit stehen zwei Arbeitsstellen mit 19,5 Wochenstunden zur Verfügung, die jeweils auf zwei Grundschulen aufgeteilt werden

Eine Stelle mit 24 Wochenstunden steht der Heinrich-Andresen-Gemeinschaftsschule zur Verfügung.

Die Schulsozialarbeiter\*innen sind beim Amt Geltinger Bucht angestellt und werden von einer Mitarbeiterin des Amtes betreut. Zudem steht die Koordinatorin für Schulsozialarbeit im Kreis-Schleswig-Flensburg beratend zur Verfügung. Es finden regelmäßig Regionalgruppentreffen der Schulsozialarbeiter\*innen des Kreises Schleswig-Flensburg sowie Fachtage, Fortbildungen etc. und einmal im Quartal Supervision statt. Die vorgenannten Angebote werden von der Koordinatorin für Schulsozialarbeit geplant und organisiert und die Teilnahme der Schulsozialarbeiter\*innen ist in den Förderrichtlinien von Landesmitteln (FAG) für Schulsozialarbeit festgelegt.

Zur Durchführung von Schulsozialarbeit sind geeignete, am Bedarf orientierte Räume zur Verfügung zu stellen. Dazu ist u.a. ein Beratungs- bzw. Büroraum nötig, der über einen abschließbaren Schrank verfügt, der aufgrund der besonderen Schweigepflicht der Schulsozialarbeiter\*innen zwingend notwendig ist. Außerdem sind die Schulsozialarbeiter\*innen mit einem eigenen Diensthandy und Laptop auszustatten. Ebenso sollten Räume für Angebote der sozialen Gruppenarbeit vorhanden sein. Dazu eignen sich z.B. Schulräume oder auch Bereiche in Außenanlagen, die entsprechend gestaltet sind und sich an der jeweiligen Gruppengröße der Kinder- und Jugendlichen orientieren. Der Zugang zu den schulischen Räumen sollte beständig gewährleistet sein, unabhängig vom Schulbetrieb.

Die Schulsozialarbeiter\*innen im Amt Geltinger Bucht haben eine einheitliche professionelle Haltung zu Angeboten und Arbeitsprinzipien, gleichwohl setzen sie die in diesem Konzept verankerten Grundsätze und Qualitätsstandards an ihrer Schule individuell um. Die Ausgestaltung der Schulsozialarbeit vor Ort richtet sich nach den unterschiedlichen Bedürfnissen der einzelnen Schule. Trotzdem ist das Konzept der Sozialen Arbeit nicht statisch zu betrachten. Es soll aber natürlich auch nicht willkürlich verändert werden, da es der Orientierung in der Sozialen Arbeit dienen soll. Dies gilt nicht nur für die angestellten Schulsozialarbeiter\*innen, sondern auch für die Personen in der engen Arbeit mit ihnen. Eine Konzeptüberprüfung sollte einmal jährlich stattfinden.

### **3. Rechtliche Grundlagen**

Schulsozialarbeit ist ein vielfältiger Bereich, der Elemente der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes beinhaltet.

#### **- § 8a SGB II**

Schulsozialarbeit wirkt maßgeblich bei dem Schutzauftrag von Kindeswohlgefährdung mit

#### **- § 11 SGB VIII**

leisten Schulsozialarbeiter\*innen Kinder- und Jugendarbeit. Sie sollen Kinder und Jugendliche, zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen“.

#### **- § 13 SGB VIII**

Schulsozialarbeiter\*innen leisten Jugendsozialarbeit. Diese richtet sich an solche Kinder- und Jugendliche, „die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind. Ihnen sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung (...) und ihre soziale Integration fördern“.

#### **- § 14 SGB VIII**

Schulsozialarbeiter\*innen leisten erzieherischen Kinder- und Jugendschutz. Sie richten sich an junge Menschen und Erziehungsberechtigte; soll junge Menschen vor gefährdenden Einflüssen schützen; fördert Kritik- und Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit; sowie die Verantwortlichkeit gegenüber ihren Mitmenschen.

#### **- § 16 SGB VIII**

Schulsozialarbeiter\*innen bieten Beratung für familiäre und schulische Anliegen für Kinder- und Jugendliche und deren Familien an.

#### **- §§ 80 und 81 SGB VIII**

Aus den §§ 80 und 81 SGB VIII geht ein Gebot zur Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe hervor. In diesem Sinne arbeiten Schulsozialarbeiter\*innen mit öffentlichen Einrichtungen und Institutionen im Umfeld von Schule zusammen. Sie vernetzen schulischen Lebensraum mit anderen Jugendhilfeleistungen. Sie übernehmen eine Vermittlungsfunktion, damit hilfebedürftige Leistungen nach dem SGB VIII und anderen Sozialgesetzen eingefordert werden können.

#### **- Schleswig- Holsteinisches Schulgesetz § 3(6)**

Öffnung von Schule, Zusammenarbeit mit Trägern der Kitas; der Jugendhilfe, Jugendverbänden sowie anderen Institutionen im sozialen Umfeld von Kindern und Jugendlichen.

#### **- Schleswig- Holsteinisches Schulgesetz § 4**

Bildungs- und Erziehungsauftrag

#### **- Schleswig- Holsteinisches Schulgesetz § 6 (6)**

„Zur Unterstützung des pädagogischen Auftrages der Schule kann das Land bei besonderem Bedarf nach Maßgabe der vom Landtag bewilligten Haushaltsmittel Angebote der Schulträger fördern, die der Betreuung, Beratung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler dienen (Schulsozialarbeit).“

## 4. Grundhaltung / pädagogischer Auftrag

### -Freiwilligkeit

Kinder, Jugendliche und Sorgeberechtigte werden in ihrer individuellen Autonomie ernst genommen und in ihrer Würde geachtet. Die Auftragsklärung ist also Klienten zentriert. Für den Erfolg der Arbeit ist es notwendig, Schüler\*innen und die Sorgeberechtigten umfassend über das Hilfsangebot zu informieren. Anschließend können sie selbst entscheiden, ob die angebotene Hilfe für sie von Nutzen ist und sie diese annehmen möchten. Nichtannahmen von Hilfsangeboten werden akzeptiert.

### -Vertraulichkeit

Das Gelingen von sozialer Arbeit und somit auch von Schulsozialarbeit basiert auf Vertraulichkeit und auf vertraulichen Beziehungen. Daher unterliegen die Schulsozialarbeiter\*innen der Schweigepflicht nach § 203 StGb.

### - Lebensweltorientierung

Lebensweltorientierung nach Hans Thiersch wendet sich der konkreten Lebenswelt der Adressaten in ihrem Alltag zu, um diesen zu verstehen. Sie meint die Unterstützung von sozialen Zusammenhängen. Dabei werden soziale Kontakte, Gruppen und oder die Gemeinde mit einbezogen. Somit ist das Unterstützungsangebot ressourcenorientiert und individuell. Ziel ist, dem Adressaten zu einem gelingenderen Alltag hinzuführen.

Das Handlungskonzept der Lebensweltorientierung beinhaltet im Wesentlichen folgende Grundprinzipien: **Prävention, Regionalisierung, Alltagsorientierung, Partizipation und Integration.**

## 5. Ziele

### 5.1 Zielgruppe

Die Schulsozialarbeit im Amt Geltinger Bucht richtet sich an **alle** Schüler\*innen und deren Eltern und Erziehungsberechtigten, Schulleitungen und Lehrkräfte, sowie alle, die in der Schule im pädagogischen Kontext mit Schüler\*innen stehen (z. Schulassistent, Schulbegleitung, etc.).

### 5.2 Ziele und Verwirklichung der Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit wird oftmals mit nach wie vor mit der Aufgabe verbunden, dass sie ausschließlich für die „störenden“ Schüler\*innen zuständig sind und flexibel, ohne Planung, einsetzbar sind („Feuerwehrprinzip“). Dieses Verständnis ist veraltet, weil es die betreffenden Schüler\*innen stigmatisiert und Hilfen im Lebensweltkontext effektiver sind. Trotzdem gibt es natürlich einen besonderen Focus auf besondere Kinder, die aber auch stille Symptomaten aufweisen können. Auch ist natürlich Krisenintervention möglich. Der Schwerpunkt von Schulsozialarbeit zeigt aber einen starken präventiven Charakter auf. Die Ziele von Schulsozialarbeit sind in verschiedenen Ebenen zu betrachten.

Schulsozialarbeiter\*innen sollten nicht in den Vertretungsplan oder in die Pausenaufsicht miteingeplant werden. Auch ein Angebot im Nachmittagsbereich sollte eine sozialpädagogische Zielsetzung haben, um der Gefahr entgegenzuwirken Schulsozialarbeit als „Lückenfüller“ zu nutzen und das Potenzial von Schulsozialarbeit zu vernachlässigen.

Zielsetzung auf der Ebene der Schüler\*innen ist die individuelle, emotionale und soziale Entwicklung von Kinder und Jugendlichen. Schule wird als eine Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen anerkannt. Schulsozialarbeiter\*innen fördern gemeinsam mit Akteur\*innen der Schule die individuelle und sozial-

emotionale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Die Schüler\*innen sollen über die kognitiven Leistungen hinaus ihre Fähigkeiten entfalten, so dass sie ein sozial integriertes Mitglied unserer Gesellschaft werden. Ein Scheitern in Schule soll damit entgegengewirkt werden.

Auf der schulischen Ebene bringen die Schulsozialarbeiter\*innen die sozialpädagogische Sicht- und Handlungsweisen in die Schule ein und nehmen eine Brückenfunktion zwischen den einzelnen Sozialisationsinstanzen wahr. Besonders bei Kindeswohlgefährdung nach §8a SGBII ist eine enge Zusammenarbeit mit den Lehrkräften und der Schulleitung erforderlich.

Die Schulsozialarbeiter unterstützen die Schulen eine positive Lernatmosphäre zu erhalten und zu schaffen.

Über Beratungsangebote unterstützen die Schulsozialarbeiter\*innen Eltern und Erziehungsberechtigte bei der Bewältigung von Alltags- und Lebensproblemen. In der Elternebene wird die Brückenfunktion zu weiterführenden Hilfen deutlich.

Schulsozialarbeit bildet sich auch auf der Ebene des Gemeinwesens ab in Form von Öffentlichkeitsarbeit und Förderung von Vernetzung vor Ort.

## **6. Inhalte / Methoden**

Die Ziele der Schulsozialarbeit sind durch die folgenden Möglichkeiten zu erreichen:

### **- Beratende Einzelfallhilfe**

Für Schulsozialarbeiter\*innen ist die beratende Einzelfallhilfe eine zentrale pädagogische Aufgabe zur Erweiterung der Bewältigungsstrategien der Adressat\*innen, zur Stärkung der Selbsthilfebefähigung und der sozialen Kompetenzen. Generell liegt der Fokus der Beratung der Schulsozialarbeiter\*innen auf dem frühzeitigen Erkennen von Bedarfslagen ihrer Zielgruppe und deren Unterstützung durch niedrigschwellige Maßnahmen.

Die Schüler\*innen können im Schulalltag Kontakt zur Schulsozialarbeit aufnehmen. Bei Bedarf werden sie hierzu nach Absprache mit den Lehrkräften vom Unterricht freigestellt. Somit haben die Schüler\*innen die Möglichkeit, ein Vertrauensverhältnis zu Schulsozialarbeiter\*innen aufzubauen und sich jederzeit Rat zu holen. Wichtige Grundprinzipien sind dabei Vertraulichkeit und Freiwilligkeit.

Zur Bewältigung bei Problem- und Konfliktsituationen gibt es auch die Möglichkeit für Lehrkräfte, Eltern, Erziehungsberechtigte und dem sonstigen pädagogischen Personal Beratung in Anspruch zu nehmen. Schulsozialarbeit stellt hier die Schnittstelle zwischen Jugendhilfe (auch sonstige Hilfen) und Schule dar. Lehrkräfte erfahren Beratung, Unterstützung und Entlastung im Kontext der Schulklassen.

Wenn es Sinn macht, kann ein/e Schulsozialarbeiter\*in, die einer anderen Schule zugeordnet ist, zur Beratung herangezogen werden (z.B. bei eigener Betroffenheit, Zusatzqualifikation der anderen Schulsozialarbeiter\*in).

### **- Sozialpädagogisches Handeln mit Klassen und Gruppen**

Das sozialpädagogische Handeln mit Gruppen und Klassen zielt darauf ab, dass die Schüler\*innen Teamfähigkeit und ein angemessenes Verhalten in Gruppen erlernen. Dies bildet eine Grundlage sich in unsere Gesellschaft zu integrieren. Sie eignen sich dort Normen, Werte und einen angemessenen Umgang mit Konflikten an. Die Zielsetzung wird in Absprache mit den Lehrkräften abgestimmt.

Die Erfahrung zeigt, dass die Arbeit mit Klassen in vielerlei Hinsicht sichtbar ist. Sie stellt die Basis für weitere Hilfen dar, da die Schulsozialarbeiter\*innen die Schüler\*innen in ihrem Klassenkontext erleben und die Struktur der Klassengemeinschaft kennen. Somit erweitern sich die Möglichkeiten der

Zielsetzung und des pädagogischen Handelns. Die Arbeit mit Klassen stellt einen inklusiven Ansatz dar, da kein Kind ausgeschlossen oder gar stigmatisiert wird.

Jedes Kind wird in der Lebensweltschule kontextbezogen, aber auch in seiner Individualität gesehen. Somit sind dann auf den Einzelfall bezogene Maßnahmen zu ermöglichen.

#### **-Kooperation und Netzwerkarbeit**

Schulsozialarbeit arbeitet eng mit den Schulleitungen und den Lehrkräften der Regelschulen zusammen. Eine gute und abgestimmte Kooperation im Rahmen des multiprofessionellen Teams an Schule untermauert diese Arbeit. Besonders ist die Zusammenarbeit mit dem weiteren pädagogischen Personal (Schulbegleitung, Schulassistenten) in ihrer Ergänzung und Abgrenzung zu betrachten. Außerdem ist die Schulsozialarbeit mit anderen Institutionen im Kreis Schleswig-Flensburg und der Stadt Flensburg vernetzt, so dass bei der Hinführung zu anderen Angeboten angemessen unterstützt und begleitet werden kann.

#### **- Gestaltung von Übergängen**

Schulsozialarbeit will zu einem gelingenden Übergang von der Kindertagesstätte zur Grundschule, der Grundschule zur weiterführenden Schule beitragen. Einige Schulen haben dazu schon eigene Konzepte entwickelt, andere wünschen sich dabei noch Unterstützung. Schulsozialarbeit begleitet Kinder und Jugendliche bei Übergängen, damit sie gut an ihrem neuen Bildungsort ankommen, sich sicher fühlen und Schwellenängste abbauen können. Die Schulsozialarbeiter\*innen sind bei Anlässen, die sich mit Übergängen beschäftigen, wie z.B. Infoabende, anwesend und stellen sich vor. Angestrebt wird ein weiterer Ausbau der Übergänge.

## **7. Qualitätssicherung**

Um die Qualität der Schulsozialarbeit zu gewährleisten und weiterzuentwickeln benötigen die Schulsozialarbeiter\*innen Raum und Zeit ihre Arbeit zu reflektieren, dokumentieren und sich fortzubilden.

Folgendes trägt dazu bei:

- Teamsitzungen der Schulsozialarbeiter\*innen mit der Möglichkeit der kollegialen Beratung und dem fachlichen Austausch.
- Teamsitzungen mit einer/m Vertreter\*in vom Amt Geltinger Bucht.
- Supervision (vom Kreis Schleswig- Flensburg)
- Regionalgruppentreffen (vom Kreis Schleswig- Flensburg)
- Besuch von Fortbildungen
- Jährlicher Fachtag oder Fachnachmittage für Schulsozialarbeit (vom Kreis Schleswig- Flensburg)
- Ansprechpartner in der Jugendförderung des Kreises Schleswig Flensburg als Unterstützung der Schulsozialarbeit
- Dokumentation
- Jährliche Überprüfung der Konzepte nach Rücksprache/ Feedback der Schulleitungen

## Quellen:

1. Hans Thiersch; „Lebensweltorientierte Soziale Arbeit: Aufgaben der Praxis im sozialen Wandel“; Beltz\_Verlag 2014
2. Konzept\_Schulsozialarbeit\_DIN\_A4.indd (flensburg.de)
3. Kooperationsverbund Schulsozialarbeit 2015: Leitlinien für Schulsozialarbeit
4. Ina Roth, Barbara Reichle; Prosoziales Verhalten lernen: »Ich bleibe cool!« - ein Trainingsprogramm für die Grundschule, Beltz- Verlag 2008



2. Konzept der Heinrich-Andresen-Schule (Gemeinschaftsschule Sterup)
3. Konzept der Heinrich-Andresen-Schule (Grundschule) Sterup
4. Konzept der Georg- Asmussen-Schule (Grundschule) Gelting
5. Konzept der Grundschule Steinbergkirche
6. Konzept der Grundschule Kieholm

\*\*\*(vgl. Kooperationsverbund Schulsozialarbeit 2015: Leitlinien für Schulsozialarbeit, S.15).